

Staatliche Regelschule Crock

Alte Eisfelder Straße 9 * 98673 Auengrund OT Crock
☎ 03685 679-1670 ✉ rscrock@schulen-hbn.de



Crock, September 2024

Elternbrief 2024/2025

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Schuljahr 2024/2025 möchten wir Ihnen wieder einige wichtige Informationen und Hinweise geben.

Die Zugänge zum „Home.InfoPoint“ können von Eltern und Schülerinnen/Schülern wie beantragt genutzt werden.

Aktuelles und Informationen über unsere Schule finden Sie unter <http://rscrock.de>. Dort sind Termine, Vertretungspläne, Busfahrpläne, Speisepläne und vieles mehr zu finden. Die Internetseite wird laufend aktualisiert, um über schulische und außerschulische Projekte und Aktivitäten zu informieren.

Weitere Informationen zum Schuljahr 2024/2025:

- Bei Fragen und Problemen können sich Schülerinnen/Schüler und Eltern an folgende **gewählte Vertretungen** wenden:
Schulelternsprecher: Annabell Schmidt, Stefanie Dressel-Skalda
Schülersprecher: Emilia Gottfried (9b), Marlon Luca Böhm (10)
Vertrauenslehrer: Meika Löser, Tobias Dentel
Beratungslehrerin: Meika Löser
- Für Mittwoch, den 13.11.2024 ist eine **Elternsprechstunde** geplant. Die Einladungen erhalten Sie durch den Klassenlehrer. Im zweiten Halbjahr finden voraussichtlich im Februar und März die Gespräche zur Lernentwicklung statt. Darüber hinaus ist es selbstverständlich möglich, Gesprächstermine mit Klassen- und Fachlehrern sowie Schulleitung zu vereinbaren (über das Sekretariat).
- Sprechzeiten:**
Schulleiterin: Frau Schlosser - täglich (Anmeldung ist erwünscht)
Stellv. Schulleiterin: Frau Geyer - täglich (Anmeldung ist erwünscht)
Berufsorientierung: Herr Heydenbluth - nach Vorankündigung
Schulbücher: Frau Schneider - nach Vereinbarung
Berufsorientierung: Frau Löser - nach Vereinbarung
Lehrer: Schoolfox oder über das Sekretariat - nach Vereinbarung
- Kontakt:**
Sekretariat 03685 679-1670
Schulküche 03685 679-1690
- Ferientermine:**

Herbstferien:	30.09.-11.10.2024	Himmelfahrt:	30.05.2025
Weihnachten:	23.12.2024-03.01.2025	unterrichtsfreie Tage:	01.11.2024
Winterferien:	03.02.-08.02.2025		02.12.2024
Osterferien:	07.04.-19.04.2025		02.05.2025
Sommerferien:	28.06.-08.08.2025	Tag der offenen Tür:	19.10.2024

Hauptprüfungstag: Montag, 16.06.2025 - An diesem Tag werden die mündlichen Prüfungen der Abschlussklassen durchgeführt. Der Unterricht für alle anderen Klassen wird auf Beschluss der Schulkonferenz für diesen Tag eingestellt.

- Schulweg:**
Die Regelungen für den Schülertransport mit Bus und für die Schulwege sind weiterhin gültig. Ein Ausschluss vom Schülertransport ist möglich, wenn es grobe Verstöße durch die Schülerin/den Schüler gibt. Somit würden die Eltern für die An- und Abfahrt zur Schule verantwortlich werden.

Auswärtige Schülerinnen/Schüler haben die Pflicht, den Schulbus zu benutzen. **Abholen durch nicht erziehungsberechtigte Personen, Heimlaufen oder Trampen sind verboten.** Der Schulbesuch mit dem Fahrrad, Moped oder anderen Fahrzeugen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht vorzeitig beendet wird (hitzefrei, Ausfall).

Durch Stundenkürzung ist für einige Klassen an bestimmten Tagen nach der 4. Stunde der Unterricht zu Ende, deshalb müssen die Busse, die früher fahren, genutzt werden. Alle Schülerinnen/Schüler aus Crock haben nach Unterrichtsende das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Dazu folgende gesetzliche Regelungen:

Bei Verstoß gegen die Schulordnung, beim Abweichen vom direkten Schulweg, beim Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes, z. B. in der Buswartehalle in Freistunden oder Pausen oder bei grober Fahrlässigkeit, erlischt der Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht bei allen schulischen Pflichtveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg. Alle Schülerinnen/Schüler sind automatisch nach Aufnahme in die Schule bei der Unfallkasse (Thüringen) pflichtversichert. Diese Versicherung reguliert körperliche Schäden. Deshalb ist eine **sofortige Meldung** über einen evtl. Unfallschaden bei der Schulleitung (über das Sekretariat) erforderlich.

7. Am 07.09.2017 sowie am 10.09.2018 fasste die Schulkonferenz der Regelschule Crock folgende Beschlüsse:

Handynutzung während der Unterrichtszeit:

- Handys der Schülerinnen/Schüler müssen ab Betreten des Schulgeländes und während der gesamten Unterrichtszeit im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche verstaut und aufbewahrt werden.
- In der Zeit, in der Schultaschen unbeaufsichtigt sind, dürfen die Schülerinnen/Schüler die ausschalteten Handys entnehmen und in der Jacken- oder Hosentasche mit sich führen (z. B. während des Sportunterrichts und der großen Pausen)
- Eine Nutzung ist lediglich auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers und während der 7. Stunde gestattet
- Bei Zuwiderhandlung wird das Handy durch den Lehrer eingezogen und im Sekretariat sicher aufbewahrt.
- Eine Abholung des Handys kann ausschließlich durch die Eltern erfolgen. Diese entscheiden selber, wie lange das Gerät in Verwahrung bleibt.
- Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder und einem geregelten Schulablauf.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass unerlaubtes Filmen und Fotografieren anderer Personen einen **Straftatbestand** darstellt, was eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus bitte ich Sie, auf Ihre Kinder dahingehend einzuwirken, Gegenstände, die nicht für schulische Zwecke benötigt werden und gefährliche Gegenstände nicht mit zur Schule zu bringen. Dazu gehören beispielsweise Feuerzeuge, Messer, Laserpointer, Zigaretten und ähnliches.

Telefonische Bestellung von Speisen:

- Den Schülern ist es untersagt, während der Pausen Essen von außerhalb der Schule (Pizzaservice o. ä.) zu bestellen.

8. Bei **Sachschäden**, die durch **grobe Fahrlässigkeit** oder Absicht an schulischem oder privatem Eigentum entstehen, sind die Kosten durch die Eltern zu übernehmen.

9. **Fehlzeiten**

Wenn eine Schülerin/ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, ist durch einen Sorgeberechtigten **die Schule bis 8:00 Uhr (z. B.: telefonisch, per Schoolfox an den Klassenlehrer + Sekretariat oder per E-Mail) zu informieren.** Dem Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung und ab dem 10. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schule ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, eine ärztliche Bescheinigung schon ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen. Die Schülerin/der Schüler hat für die Dauer des Fehlens (auch bei Beurlaubung) die Pflicht, selbstständig den versäumten Stoff nachzuarbeiten.

10. **Arzt- und sonstige Termine** (außer z. B. bei akuten Erkrankungen) sind für die **unterrichtsfreie Zeit** zu vereinbaren. Beurlaubungen der Schülerinnen/Schüler können nur nach schriftlichem Antrag durch die Erziehungsberechtigten, und auch dann nur in dringenden Ausnahmefällen, erfolgen. Eine „nachträgliche Entschuldigung“ kann nicht erfolgen. Freistellungen bis zu 3 Tagen kann der Klassenlehrer erteilen. Freistellungen von 4-15 Unterrichtstagen, sowie unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt der Schulleiter. Alles, was darüber hinausgeht, muss beim Schulamt beantragt werden. Für die Beantragung ist das **Formblatt des Staatlichen Schulamtes Südthüringen** zu verwenden, (siehe Homepage).

11. Das **Kopiergeld** beträgt insgesamt 10 € (für Elternhäuser, die den Schoolfox nicht nutzen möchten, 12 €) pro Schüler für das laufende Schuljahr. Es werden im 1. Halbjahr - 4,00 € und im 2. Halbjahr - 6,00 € kassiert. Außerdem werden im 1. Halbjahr 2 € für Schoolfox und 2 € für den Trinkwasserautomaten eingesammelt.
12. **Tafelwasserautomat**
Den Schülerinnen und Schülern steht ein Tafelwasserautomat zur Verfügung. Für die Benutzung wird für Wartung, Reinigung und CO2- Austauschpatronen ein Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Schülerin/Schüler und Schuljahr erhoben. Eine Nutzung ist nur den Schülerinnen/Schülern vorbehalten, die Ihren Kostenbetrag beim Klassenlehrer entrichtet haben. Es ist auf die Verwendung geeigneter Trinkflaschen zu achten (Größe muss unter die Auslassöffnung passen und darf diese nicht berühren).
13. **Sicherheit im Schulsport**
Für den Sportunterricht ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht wegen der hierbei auftretenden Gefahren von besonderer Bedeutung. Lehrer und Schülerinnen/Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und Schmuckgegenstände (Ohrstecker, Piercing, Armbänder usw.) während des Sportunterrichts abzulegen oder abzukleben. Im Fall einer Sportbefreiung (bzw. Attest) ist die Schülerin/der Schüler trotzdem anwesend und muss Aufgaben zur Sporttheorie lösen oder Hilfstätigkeiten verrichten.
14. **Fundsachen**
Es fallen in jedem Schuljahr erhebliche Mengen an Fundsachen an. Viele, oftmals sehr hochwertige und teure Sachen, werden nicht wieder abgeholt und landen dann im Altkleidercontainer oder Müll. Aus diesem Grunde möchten wir Sie nochmals dringend bitten, darauf zu achten, dass die Schulsachen, Sportsachen und Kleidung Ihrer Kinder möglichst mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, damit sie diese bei Verlust möglichst schnell zurückerhalten können. Sollten Sachen im Schulbus verloren gegangen sein, ist das Werrabus-Fundbüro unter 03685 4049274 erreichbar.

15. **Termine für Betriebspraktika:**

04.11.-08.11.2024 / 24.02.-28.02.2025	9a/b
31.03.-04.04.2025	8a/b

Berufsvorbereitende Tage:

22.-24.01.2025	9a/b
----------------	------

Termine für BO - Klassen 7a/b und 8a/b:

04.-08.11.2024	8a/b	Berufsfelderprobung im HBZ
05.03.2025	7a	Potentialanalyse im HBZ
06.03.2025	7b	Potentialanalyse im HBZ
05.-09.05.2025	7a/b	Berufsfelderkundung im HBZ

FUTURE.gram 9a/b:

22.11.2024

Außerhalb dieser Zeiten können keine weiteren Praktika genehmigt werden!!! Eine Möglichkeit dafür oder für „Schnupperkurse“ besteht in den Ferien.

16. Unterstützen Sie unsere Arbeit und damit Ihre Kinder über unseren **Schulförderverein!** Treten Sie dem Verein bei. Einen Anmeldebogen erhalten Sie über das Sekretariat oder auf unserer Homepage. Hier die Mitglieder des zurzeit aktiven Vorstandes:

1. Vors.	Annabella Schuchhardt	Schatzmeister	Peggy Oppel
2. Vors.	Mario Rößner	1. Beirat	Susann Lausch-Paulus
3. Vors.	Nadine Mitzenheim	2. Beirat	Sylvia Meyer
Schriefführer	Ines Höhn	3. Beirat	Conny Stüllein

Das Team der Regelschule Crock wünscht ein erfolgreiches Schuljahr und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße



Dorothee Schlosser
Schulleiterin